



Nr. 2/2014

Februar

- ❑ **Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich.** Seite 1
- ❑ **Bayern soll barrierefrei werden.** Seite 3
- ❑ **Freihandelsabkommen: Bürger und Kommunen auf der Hut.** Seite 4
- ❑ **Energiewende nicht aufs Spiel setzen.** Seite 5
- ❑ **EU-Strukturförderung: EFRE für die Regionalförderung.** Seite 6
- ❑ **Seehofers Ganztagsplatzgarantie für Schüler.** Seite 7

Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich

„Die Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs eignet sich nicht für polemische Parolen. Die ständige Beschwörung von angeblichen Ungerechtigkeiten im kommunalen Finanzausgleich steht einer sachlichen Diskussion im Weg“, erklärt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Dr. Ulrich Maly. Alle vier kommunalen Spitzenverbände haben einvernehmlich mit Finanz- und Innenministerium ein Gutachten in Auftrag gegeben, das im Frühjahr vorliegen soll. Alle Beteiligten haben sich gemeinsam auf Gutachter und Fragenkatalog geeinigt. Maly: „Das Gutachten soll mögliche Neujustierungen im Gefüge des kommunalen Finanzausgleichs prüfen. Obwohl der Gemeindetag an der Erstellung beteiligt ist, beklagt er die ‚Gutachteritis‘ und neigt dazu, vorab vermeintliche Ungerechtigkeiten zu brandmarken. Das ist vorschnell. Sehen wir erst das Gutachten an und steigen dann in die Mühen der sachlichen Argumentation ein.“

Maly: „Das Spiel mit Neidreflexen gegen die angeblich reichen Städte ist gefährlich, da hier Gemeinden gegeneinander ausgespielt werden. Wir sollten auf dem Boden der Tatsachen bleiben und dürfen keine Polemik mit Zahlen betreiben. Die Vielfalt der unterschiedlichen kommunalen Finanzlagen muss sich im komplexen System eines Finanzausgleichs abbilden. So führt die Behauptung in die Irre, wonach ‚klein gleich arm‘ und ‚groß gleich reich‘ bedeutet.“ Bayern besteht nicht nur aus München und einigen Dörfern, sondern lebt von der Vielfalt an Städten und Gemeinden. Es gibt 25 kreisfreie Städte von

Impressum

Herausgeber:

Bayerischer Städtetag, Körperschaft des öffentlichen Rechts,
Prannerstraße 7, 80333 München

Briefanschrift: Postfach 10 02 54, 80076 München,
Tel. 089/29 00 87- 0, Fax: 089/29 00 87- 70

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Internet: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich: Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Bernhard Buckenhofer

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

Amberg, Hof, Kaufbeuren und Schwabach bis zur zweitgrößten Stadt Nürnberg und drittgrößten Stadt Augsburg – unter den kreisfreien Städten zählen viele nicht zu den ‚reichen‘ Städten. Und es gibt 29 Große Kreisstädte, wie Dinkelsbühl, Fürstenfeldbruck, Günzburg, Kulmbach, Marktredwitz, Neumarkt i.d.Opf., Schwandorf und Traunstein, die ebenfalls wichtige zentrale Aufgaben, oftmals für die gesamte Landkreisbevölkerung, erfüllen und daher einen höheren Finanzbedarf haben. Wirtschaftslage, demographische Situation, Beschäftigungssituation, soziale Zusammensetzung und Steueraufkommen sind je nach Region in allen 2056 Städten und Gemeinden unterschiedlich. Es gibt Großstädte wie Ingolstadt oder Regensburg und kleinere Orte wie Gersthofen, Grünwald, Unterföhring oder Iphofen, die finanziell gut gestellt sind. Maly: „Die Betroffenheit von Kommunen, die in finanziellen Nöten stecken, läuft unabhängig von der Größe: Betroffen sind kleine und große Orte, die in strukturschwachen Regionen liegen und die vom demographischen Wandel betroffen sind. Die Probleme von strukturschwachen Kommunen lassen sich nicht allein über den kommunalen Finanzausgleich lösen.“

Maly: „Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich sind nicht die ‚Sozialhilfe‘ des Freistaats für ärmere Gemeinden, sondern sie dienen dazu, den berechtigten Einnahme-Bedarf einer Kommune zu decken.“ Es geht um die Sicherstellung einer aufgabengerechten Finanzausstattung und einen teilweisen Ausgleich von Finanzkraft unter Städten und Gemeinden. Der Grundgedanke des bayerischen kommunalen Finanzausgleichs hat sich ebenso bewährt wie die Grundkonstruktion mit Schlüsselzuweisungen und Einwohnergewichtung. In der Diskussion um die Einwohnergewichtung wird häufig der Eindruck erweckt, als wäre der Bürger einer Großstadt „mehr wert“ als der Bürger eines Dorfes. Es geht aber nicht um die Wertigkeit von Menschen oder eine fiktive Unterstellung, sondern um eine Bemessungsgröße, die dem

unterschiedlichen realen Bedarf einer Kommune Rechnung trägt: Eine größere Stadt hat mehr und vielfältigere Aufgaben zu erfüllen als eine Kleinstadt, eine Kleinstadt hat mehr Aufgaben zu erfüllen als ein Dorf. Dies betrifft Schulen, soziale Leistungen, medizinische oder kulturelle Einrichtungen und gilt für die gesamte Daseinsvorsorge. So nutzen auch Bürger von Umlandgemeinden die Einrichtungen einer Stadt, sie erhalten Hilfe im Krankenhaus, Kinder besuchen weiterführende Schulen. Theater oder Museen stehen allen offen. Städtische Infrastruktur steht allen Menschen zur Verfügung, auch wenn sie außerhalb der Stadt wohnen. Maly: „Es geht nicht nur um Großstädte wie München, Nürnberg, Ingolstadt oder Regensburg. Auch Städte wie Mühldorf am Inn, Mindelheim, Miltenberg, Sulzbach-Rosenberg oder Pfarrkirchen haben als zentrale Orte im ländlichen Raum Aufgaben für das Umland zu erfüllen – dies muss sich im Finanzausgleich mit Hilfe der Einwohnergewichtung und Zentralitätszuschlägen abbilden.“

Maly: „Es ist argumentativ nicht sauber, nominell richtige Zahlen in einen falschen Zusammenhang zu stellen und unterschiedliche Jahre zu vergleichen.“ So beklagt der Gemeindetagspräsident die Schlüsselzuweisungen Münchens (94 Millionen Euro) und verweist auf die Gewerbesteuererlöse 2013 (2,2 Milliarden Euro). Allerdings basieren die Schlüsselzuweisungen 2014 auf Daten von 2012: Hier lag das Gewerbesteuererlöse Münchens bei 1,7 Milliarden Euro und die Sozialausgaben bei 634 Millionen Euro. Der Anteil der kreisfreien Städte an den Schlüsselzuweisungen blieb mit 650 Millionen Euro auf Vorjahresniveau (21,8%), während der Anteil der kreisangehörigen Gemeinden um 4 % auf 1,25 Milliarden Euro gestiegen ist (42,2 %). In den kreisangehörigen Bereich sind auch die Schlüsselzuweisungen der Landkreise von 1,07 Milliarden Euro (36 %) einzubeziehen.

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de
johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Regierungserklärung des bayerischen Ministerpräsidenten

Bayern soll im öffentlichen Raum barrierefrei werden

Ministerpräsident Seehofer sprach in der Regierungserklärung das Ziel aus: Bayern soll bis 2023 komplett im öffentlichen Raum und im ÖPNV barrierefrei sein. Dazu werde ein Investitionsprogramm aufgelegt. Der Freistaat arbeitet – möglicherweise in „weiser“ Voraussicht auf die enorm hohen konnexitätsrelevanten Kosten des Vorhabens – nicht mit verpflichtenden Vorgaben, sondern mit Anreizen. Der Freistaat muss das Investitionsprogramm mit genügenden Mitteln ausstatten und mit hohen Fördersätzen arbeiten, damit die Kommunen die Zielvorgabe des Ministerpräsidenten erreichen können.

Einige Städte und Gemeinden haben bereits sehr früh die Barrierefreiheit vorangetrieben. Diese Städte und Gemeinden können nun dem Freistaat bei der Vorbereitung von Förderprogrammen als Maßstab dienen. Für alle Städte und Gemeinden ist das Vorhaben des Ministerpräsidenten eine Chance, ihre Attraktivität weiter zu erhöhen, wenn der Freistaat entsprechende auskömmliche Förderungen vergibt. Hierfür setzt sich der Bayerische Städtetag ein. Der Freistaat erarbeitet derzeit mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände Eckpunkte, wie Förderprogramme ausgestaltet werden könnten. Die Federführung übernimmt das Sozialministerium, das eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet hat. Jedoch liegt ein großer Bereich im Zuständigkeitsfeld der Obersten Baubehörde: Sie soll über eigene Haushaltsmittel für Straße, Bahn und Bau verfügen können.

Einigkeit besteht zwischen der Obersten Baubehörde und den Spitzenverbänden, dass ein konzeptionelles Herangehen notwendig ist. So muss im ersten Schritt der Bedarf ermittelt werden: Was ist der „öffentliche Raum“? Was bedeutet Barrierefreiheit? Welche Bereiche müssen integriert werden? Sind kommunale

Gebäude inbegriffen? Wie muss der öffentliche Raum ausgestaltet sein, um den Bedürfnissen sämtlicher Personengruppen gerecht zu werden? Welche Priorität haben ermittelte Bedarfe? Erst in einem weiteren Schritt kann – als notwendige Voraussetzung der Ermittlung der erforderlichen Mittelausstattung eines Förderprogramms – eine vage Prognose versucht werden, welche Kosten bei welchem Fortschritt der Barrierefreiheit anfallen.

Die Barrierefreiheit ist ein Anliegen aller Städte und Gemeinden. Der Bayerische Städtetag setzt sich dafür ein, dass allen Kommunen ein Anreiz geschaffen wird. Besonders die Städte und Gemeinden gilt es mitzunehmen, denen es wegen ihrer Haushaltssituation schwierig oder unmöglich ist, erforderliche Eigenmittel aufzubringen und die wegen des zunehmenden Durchschnittsalters ihrer Bürger einen hohen Bedarf haben, Barrieren zu beseitigen. Insgesamt müssen für die Kommunen ausreichend Mittel vom Freistaat bereitgestellt werden - dies soll im Doppelhaushalt 2015/2016 geschehen.

In vielen Bereichen sind Städte und Gemeinden auf ihre Bürger angewiesen, die Barrierefreiheit in wichtigen Versorgungseinrichtungen, wie Arztpraxen, dem Nahversorger oder dem Bäcker und Metzger, herzustellen. Auch diese Dienstleitungen müssen barrierefrei in Anspruch genommen werden können. Deshalb müssen auch Private in angemessenem Umfang in das Förderprogramm miteinbezogen werden. Gleiches gilt für kirchliche Träger. Barrieren zeigen sich nach wie vor im öffentlichen Personennahverkehr. Hier ist die Deutsche Bahn gefordert, ihren Beitrag zu intensivieren.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Freihandelsabkommen bedroht die kommunale Daseinsvorsorge

Bürgerschaft, Kommunen, Bund und Freistaat müssen auf der Hut sein

Im Herbst 2013 hat der Bayerische Städtetag fast allein auf weiter Flur vor einer transatlantischen Liberalisierungswelle gewarnt, die durch ein mögliches Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA eintreten könnte. Inzwischen ist die Öffentlichkeit sensibilisiert. Standards für Lebensmittel, Gesundheit, Datenschutz, Umwelt oder Investorenschutzklauseln sind breit diskutierte Themen. Die Bayerische Staatsregierung verspricht ebenso wie alle Fraktionen im Bayerischen Landtag, die kommunale Daseinsvorsorge zu schützen.

Die Menschen in Europa müssen weiterhin auf der Hut sein, um die Errungenschaften der kommunalen Daseinsvorsorge zu bewahren. Die Bundesregierung und die Staatsregierung müssen aufmerksam bleiben, damit eine Aushöhlung der kommunalen Daseinsvorsorge, gerade bei Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung, gar nicht erst möglich wird. Das Recht auf kommunale Selbstverwaltung in Europa muss gewahrt bleiben. Anlass zur Sorge bieten die seit Juli 2013 laufenden Verhandlungen zwischen der EU und den USA über ein Freihandelsabkommen, die Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP). Die EU-Kommission führt im Auftrag des Europäischen Rats die Verhandlungen mit den USA. Das Mandat umfasst auch kommunal-relevante Handlungsbereiche, wie das öffentliche Auftragswesen, Energiepolitik, Umweltschutz und öffentliche Dienstleistungen.

Eine Freihandelszone mit 800 Millionen Einwohnern und einem Drittel des Welthandelsvolumens wird die Welt verändern, gerade deshalb ist Transparenz im Verfahren unerlässlich. Eine Mitwirkung der Kommunen ist nicht vorgesehen. Derzeit finden die Verhandlungen

unter Ausschluss der europäischen Bürgerschaft statt. Diese Geheimniskrämerei weckt Misstrauen bei den Menschen, dass Investorenprivilegien und Konzerninteressen an erster Stelle stehen, während die Belange der Bürgerschaft unter den Tisch fallen.

Das EU-Parlament hat gefordert, dass die EU-Kommission bei der Aushandlung von Marktzugangsverpflichtungen sensible Anliegen bei öffentlichen Dienstleistungen sicherstellen soll, etwa für öffentliche Bildung, Gesundheit, Wasserversorgung und Abfallwirtschaft. Bei einem Gespräch mit den bayerischen kommunalen Spitzenverbänden versicherten Vertreter der EU-Kommission, dass die gesamte kommunale Daseinsvorsorge nicht Bestandteil der Verhandlungsmasse sei und die Organisationsstrukturen der Kommunen durch das Abkommen nicht angefasst werden sollen. Auch der Koalitionsvertrag der Bundesregierung bekennt sich, allerdings nur in einer kurzen Passage, zum Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge. Nach Abschluss der Verhandlungen stimmen das Europäische Parlament und der Europäische Rat über die Verträge ab, bei Zustimmung wird das Freihandelsabkommen für alle EU-Mitgliedstaaten bindend. Am Schluss könnte die Bürgerschaft Europas vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Umso notwendiger ist, dass Kommunen, Freistaat, Bund und die gesamte Bürgerschaft wachsam bleiben und sich nicht in den Schlaf wiegen lassen. Wer heute den Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge verschläft, wacht morgen ohne Daseinsvorsorge auf.

*Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de
thomas.kostenbader@bay-staedtetag.de*

Diskussion um Stromtrassen und Mindestabstand

Den Erfolg der Energiewende nicht leichtfertig aufs Spiel setzen

Politik und Gesellschaft haben sich in breitem Konsens 2011 darauf geeinigt, den Ausstieg aus der Atomkraft und den Umstieg auf regenerative Energie gemeinsam zu meistern. Politik muss eine gemeinschaftlich getroffene Entscheidung auch gemeinschaftlich vertreten, selbst wenn es unangenehme Nachrichten gibt und negative Begleiterscheinungen mit zu tragen sind.

Die Energiewende baut auf einen Mix aus dezentraler regenerativer Energieerzeugung, Großkraftwerken und Off-Shore-Anlagen. Da in der Summe mit dezentralen Anlagen mit Wind, Sonne, Biomasse und Wasser der Energiebedarf nicht zu decken ist, ist der Transport von Strom über Trassen nötig. Die aktuelle Kapazität der Übertragungsnetze in Deutschland genügt wohl nicht. Allerdings ist zu prüfen, ob vor dem Hintergrund der Korrektur der Off-Shore-Strategie des Bundes bislang geplante hohe Leitungskapazitäten noch nötig sind. Der Leitungsbedarf muss im Licht der von der großen Koalition beschlossenen neuen Rahmenbedingungen der Energiewende geprüft werden. Die aktuellen Diskussionen um Stromtrassen aus Thüringen durch Bayern haben betroffene Bürgerschaft und Kommunalpolitik überrumpelt. Der Stromnetzausbau muss in größtmöglicher Transparenz erfolgen. Kommunen müssen in die Umsetzung vor Ort eingebunden werden. Trassenführungen müssen einen angemessenen Abstand von der Wohnbebauung einhalten. Streckenweise muss geprüft werden, ob eine Erdverkabelung möglich und sinnvoll ist.

Der Freistaat hat mit seinem Vorstoß vom Juli 2013 im Deutschen Bundesrat für eine Entschleunigung des Ausbaus der Windenergie in Bayern gesorgt. Die Standortplanung von Windenergieanlagen soll von einem höhenbezogenen Mindestabstand des zehnfachen der Höhe „10 H“

von Wohnbebauung abhängig gemacht werden. Daran schloss im August ein Ministerialschreiben an die Kreisverwaltungsbehörden mit der Aufforderung an, Anträge auf Errichtung einer Windenergieanlage mit Blick auf die kommende Gesetzesänderung zu entscheiden. Mit diesem Vorgehen fiel die Staatsregierung den Städten und Gemeinden in den Rücken, die den Appell zur Energiewende ernst genommen haben: Sie haben mit Bürgern und Trägern öffentlicher Belange in mühevoll Pläne für die Standortsteuerung von Windenergieanlagen erarbeitet.

Der Freistaat selbst hat mit seinen Ausbauzielen im Bayerischen Energiekonzept von 2011 Kommunen, Stadtwerke und private Investoren ermuntert, in die Windkraft zu investieren. Diese Investitionen dürfen nicht ins Leere gehen. Es ist Ausdruck der Verantwortung des Freistaats, nun eine Vertrauensregelung zum Schutz bestehender Investitionen zu schaffen und Planungssicherheit für alle beteiligten Unternehmen und Gebietskörperschaften herzustellen. Die in der Kabinettsitzung vom 4. Februar 2014 beschlossene Vertrauensschutzregelung wird ihrem Namen nicht gerecht. Es ist unverständlich, warum nicht auch nach dem Stichtag 4. Februar eingegangene Genehmigungsanträge vor dem möglichen Inkrafttreten der Abstandsregelung im August entschieden werden können. Das Kabinett hat versäumt, Planungssicherheit für Investoren zu schaffen. Unklar bleibt, wie die Ausnahmeregelung zu verstehen ist. Die Standortplanung wird bereits nach geltendem Recht im Konsens vor Ort entschieden, nämlich im Bauleitplanverfahren, das nach einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung mit einem Konsens im Stadtrat endet.

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de
florian.gleich@bay-staedtetag.de

Umsetzung der neuen EU-Strukturförderperiode in Bayern

495 Millionen Euro EFRE-Mittel für die Regionalförderung

Am 21. Januar hat das Bayerische Kabinett das Operationelle Programm für die künftige Umsetzung des EFRE-Programms in Bayern beschlossen. Der Freistaat wird in der neuen EU-Förderperiode von 2014 bis 2020 europäische Gelder von rund 495 Millionen Euro für den EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) erhalten. Hinzu kommen noch rund 82 Millionen Euro für die INTERREG-Programme mit bayerischer Beteiligung. Der EFRE für Bayern ist gegenüber der vorangegangenen Förderperiode insgesamt auch von der Kürzung der EU-Haushaltsmittel auf gesamteuropäischer Ebene betroffen.

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) trägt dazu bei, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt durch den Ausgleich regionaler Unterschiede zu stärken. Neben der Entwicklung von regionalen Wirtschaftsstrukturen wird auch die grenzübergreifende und interregionale Zusammenarbeit gefördert (INTERREG-Programme).

Zur Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Unterstützung zukunftsfähiger regionaler Wirtschaftsräume sieht die neue Fördergebietskulisse in Bayern ein neues EFRE-Schwerpunktgebiet vor (siehe Internet-Link auf Bayernkarte am Schluss dieses Beitrags). Dieses konzentriert 60 Prozent der EFRE-Mittel auf einen Raum, in dem rund 30 Prozent der bayerischen Bevölkerung leben, um auch dem demografischen Wandel zu begegnen. Dazu sollen in den kommenden Jahren Projekte im strukturschwachen ländlichen Raum unter anderen in Nordbayern und in der Grenzregion zur Tschechischen Republik gefördert werden. Neu am Programm ist auch, dass die Planungsregion München im kommenden

Zeitraum in die Förderung einbezogen wird, allerdings können dazu nur Projekte zur Verringerung von CO₂-Emissionen finanziert werden.

Der Entwurf des Operationellen Programms für Bayern sieht fünf Förderbereiche vor: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen, Klimaschutz, Hochwasserschutz und nachhaltige Stadt-Umland-Entwicklung. Im zuletzt genannten Bereich können integrierte Entwicklungskonzepte für Städte und Gemeinden zur interkommunalen Zusammenarbeit gefördert werden. Hierzu startete bereits Ende 2013 ein zweistufiges Auswahlverfahren, an dem auch der Bayerische Städtetag beteiligt ist. Für sog. Integrierte räumliche Entwicklungsmaßnahmen (IRE) werden künftig 70 Millionen aus dem EFRE für regionale Entwicklungskonzepte eingesetzt.

Das bayerische Operationelle Programm zum EFRE wurde nun der Europäischen Kommission in Brüssel vorgelegt. Erst nach Genehmigung kann die Förderung über das bayerische Wirtschaftsministerium – Ansprechpartner für Anträge sind wieder die jeweiligen örtlichen Regierungen – anlaufen.

Die neue Fördergebietskulisse für den EFRE ab 2014 und der Entwurf des Operationellen Programms steht im Internet unter:

www.efre-bayern.de/investitionen-in-wachstum-und-beschaeftigung/efre-foerdergebiet/

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Regierungserklärung verspricht Ausbau

Ganztagsplatzgarantie für Schüler

Die Staatsregierung verspricht den Ausbau eines bedarfsgerechten Ganztagsangebots für Schüler bis 14 Jahre. Ministerpräsident Seehofer hat in der Regierungserklärung eine Ganztagsgarantie bis 2018 abgegeben. Das ist ein ambitioniertes Ziel, zumal Bayern hier Nachholbedarf hat. Das Versprechen kommt den Forderungen des Bayerischen Städtetags entgegen.

Nun muss die Staatsregierung klären, wie sie im Detail die Ganztagsgarantie realisiert. Der Staat muss Ganztagschulen personell und finanziell besser ausstatten. Notwendig ist die Harmonisierung bei Trägerschaft und Finanzierung von Betreuungsangeboten für Grundschüler; flexiblere Formen der Zusammenarbeit bei Kindertageseinrichtungen müssen möglich werden. Notwendig ist der Ausbau eines flächendeckenden Ganztagsangebots, das den Bedarf von Eltern und Schülern abdeckt; der Anteil gebundener schulischer Ganztagsformen mit rhythmisiertem Tagesablauf – also eine wirkliche Ganztagschule – muss ausgeweitet werden.

Derzeit ist der Dschungel der Ganztagsbetreuung unübersichtlich – vielfältige Betreuungsmöglichkeiten und Fördersysteme laufen nebeneinander. Das Durcheinander mit einem Dutzend unterschiedlicher Angebote in Schulen und Horten muss harmonisiert und sinnvoll gegliedert werden. Es gibt etwa Horte, Tagespflege, Großtagespflege, Halbtagsgrundschule mit Morgenbetreuung, Halbtagsgrundschule mit Mittagsbetreuung, offene Ganztagschule und gebundene Ganztagsklassen. Derzeit liegt in Bayern bei rein schulischen Ganztagsplätzen (Stand Schuljahr 2012/13) der Anteil lediglich bei 9,6 Prozent, der Bundesdurchschnitt lag 2011 bei 26 Prozent. Erst mit Hilfe der Mittagsbetreuung der freien Träger oder mit kommunalen Kindertagesstätten und Horten wird in Bayern ein Ganztagsanteil von

22,4 Prozent erreicht. Ein Großteil der Lasten für Ganztagsangebote liegt damit derzeit bei den Kommunen. Der gesellschaftliche Wandel, ein geändertes Familienbild, zunehmende Berufstätigkeit beider Elternteile und eine höhere Zahl an Alleinerziehenden erfordern eine Anpassung des Schulwesens. Dies gilt etwa für die Betreuung von Schülern während 13 Wochen Schulferienzeiten oder die Betreuung am Nachmittag. Anknüpfend an den Bildungsgipfel 2009 von Staatsregierung und kommunalen Spitzenverbänden ist es nach fünf Jahren an der Zeit, dass sich alle Beteiligten wieder an einen Tisch setzen, um die Umsetzung der Ganztagsgarantie des Ministerpräsidenten voranzubringen. Der Städtetag fordert daher einen neuen Bildungsgipfel. Es fehlt ein konkreter Ausbauplan. Ohne die Kommunen als Träger des Sachaufwands bei Schulbauten kann dies nicht geschehen: Höherer Raumbedarf für Schülergruppen, Mensen oder zusätzliche Räume für Lehrkräfte kosten Geld – da ist der Freistaat mit einer höheren Förderung am Zug. Und: Ohne ausreichend ausgestattete Lehrkollegien lässt sich die Ganztagschule nicht sinnvoll gestalten.

Da der Anteil von Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten, familiären Problemen oder mit Migrationshintergrund steigt, müssen neue Möglichkeiten für das Zusammenwirken von Jugendamt und Schule geschaffen werden. Diese Kinder und Jugendlichen brauchen eine Chance, um sich wieder in den Schulbetrieb und in die Gesellschaft einzubinden. Nötig sind neue Formen der Zusammenarbeit ‚unter einem Dach‘: Sinnvoller ist eine integrative Betreuung und Beschulung.

Kontakt. achim.sing@bay-staedtetag.de

manfred.riederle@bay-staedtetag.de

Neue Bücher

Abwasserabgaberecht in Bayern

Von Vogel/Klenner/Heuss, 79. AL 66,76 Euro, 80. AL 73,48 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Bayerische Bauordnung

Von Koch, Sonder-AL, Neues BauGB, 29,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Bayerische Bauordnung

Von Koch, 108. AL 66,99 Euro, 109. AL, 68,99 Euro, 110. AL 79,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Baurecht in Bayern

Von Büchs/Walter, 130. AL 65,28 Euro, 131. AL 57,12 Euro, 132. AL 57,12 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Baurecht, Bauplanungsrecht

Von Bleicher/Engel/Wecker, 117. AL 79,20 Euro, 118. AL, 77,00 Euro, 119. AL, 59,40 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Bayerisches Datenschutzgesetz

Von Wilde, 22. AL, 85,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Bayerisches Disziplinarrecht

Von Zängl, 39. AL, 44,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)

Von MR Dr. Udo Dirnaichner und Dr. Hans Joachim Wachsmuth, 6. AL, 458 Seiten, 68,40 Euro, Gesamtwerk mit 1836 Seiten, 149 Euro, 7. AL, 56,80 Euro, Gesamtwerk mit 1890 Seiten 149 Euro, Gemeinde- und Schulverlag Bavaria, Postfach 36 29, 65026 Wiesbaden

Bayerisches Straßen- und Wegegesetz

Von Edhofer/Willmitzer, 14. Auflage 2013, 710 Seiten, ISBN 978-3-89382-231-7, 69 Euro, Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden

Beamtenrecht in Bayern

Von Weiß, 179. AL, 104,99 Euro, 180. AL 111,99 Euro, 181. AL 103,99 Euro, 182. AL 103,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Beamtenversorgungsrecht des Bundes und der Länder

Von Stegmüller, 104. AL, 88,99 Euro, 105. AL, 105,99 Euro, 106. AL 98,99 Euro, 107. AL 100,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Beratungs- und Beschlussfassungsverfahren in der Gemeindevertretung

Walter Bogner, 4. Auflage, 2013, 322 Seiten, ISBN 978-3-8293-0813-7, 39,00 Euro, Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden

Einführung in IPSAS

Grundlagen und Fallstudie, von Prof. Dr. Berit Adam, Kommunale Verwaltungssteuerung, Band 8, ISBN 978-3-503144518, 34,95 Euro, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Postfach 30 42 40, 10724 Berlin

Eingruppierung und Tätigkeitsmerkmale

Von Breier, 104. AL, 78,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Enteignungsrecht in Bayern

Von Molodovsky, 45. AL, 97,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Erschließungsbeitrag

Von Hesse, 31. AL, 54,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht

Von Peters, 61. AL, 63,44 Euro, 62. AL, 78,24 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Finanzrecht der Kommunen I

Haushalts- und Wirtschaftsrecht / Kommunalen Finanzausgleich in Bayern, von Schwenk, Frey, 151. AL 64,26 Euro, 152. AL 51,78 Euro, 153. AL 55,62 Euro, 154. AL 58,50 Euro, 155. AL 83,46 Euro, Wolters Kluwer Deutschland, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Finanzrecht der Kommunen II

Abgabenrecht in Bayern, von Ecker/Schwenk, 69. AL, 69,44 Euro, 70. AL 67,52 Euro, 71. AL 73,28 Euro, 72. AL 73,28 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Gemeinde-/Landkreis-/Bezirksordnung

Von Hölzl, 51. AL 68,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Gemeindliches Satzungsrecht

Von Wuttig, Thimet, 57. AL 98,99 Euro, 58. AL 99,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Handbuch zur Kommunalwahl in Bayern

Vorbereitung, Durchführung, Wahlkalender, Gesetzestexte von Dr. Andreas Gaß, Jessica Büttner, Andreas Graf, 2013, 2. Auflage, ca. 450 Seiten, 36,00 Euro, ISBN 978-3-415-04944-4, Richard Boorberg Verlag, Scharrstraße 2, 70563 Stuttgart

Kommunale Haftung und Entschädigung

Von Hillermeier, 79. AL, 105,32 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Jugendhilferecht in Bayern

hrsg. vom Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayer. Landesjugendamt, 43. AL, Stand 1.4.2013, 44. AL, Stand 1.10.2013, Richard Boorberg Verlag, Scharrstraße 2, 70563 Stuttgart

KAG-Berechnung in Bayern

Von Thimet/Mösl, 2. UPD, 79,95 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Kommunalabgaben in Bayern

Von Ecker, 46. AL, 99,00 Euro, 47. AL, 76,50 Euro, 48. AL, 80,60 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern

Von Thimet, 62. AL, 88,99 Euro, 63. AL, 84,99 Euro, 64. AL 89,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Kommunale Haftung und Entschädigung

Von Hillermeier, 80. AL 100,20 Euro, 81. AL 100,20 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Kommunalrecht in Bayern

Von Prandl/Zimmermann, 121. AL 67,11 Euro, 122. AL 77,11 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Kommunale Kostentabelle

Von Fritsch, 37. AL 94,70 Euro, 38. AL, 79,80 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Kommunale Zusammenarbeit, Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände

53. AL 81,44 Euro, 54. AL 115,76 Euro, Wolters Kluwer Deutschland, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Kommunales Energierecht

Von Henneke/Ritgen, 2. Auflage 2013, 218 Seiten, ISBN 978-3-8293-1059-8, 35 Euro, Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden

Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern

Sonder-AL von Westner, Das neue Insolvenzrecht in der Kommune 29,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern

Von Schreml, 117. AL 99,99 Euro, 118. AL 94,99 Euro, 119. AL 97,99 Euro, 120. AL 95,99 Euro, Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Kommunales Ortsrecht

Von Parzefall/Ecker, 42. AL 76 Euro, 43. AL 87,20 Euro, Wolters Kluwer Deutschland, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Persönliche Nachrichten

Verstorben

ist der Altbürgermeister der Stadt Kirchenlamitz,
Reinhard Weiß.

Geburtstage

Im Februar 2014 feiern

den 75. Geburtstag: Bürgermeister **Dr. Günther Meßenzehl**, Oberstdorf, Bürgermeister **Erhard Sommer**, Mitterteich,

den 70. Geburtstag: Bürgermeister **Michael Hangl**, Freilassing, Bürgermeisterin **Christina Jodlbauer**, Dingolfing,

den 65. Geburtstag: Erste Bürgermeisterin **Dr. Bianca Fischer**, Lichtenfels, Stadtrat, Altbürgermeister **Wolfgang Herrmann**, Treuchtlingen, Mitglied im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Bayerischen Städtetags, Bürgermeister **Ludwig Kirmair**, Erding, Bürgermeisterin **Monika Modrow-Lange**, Ottobrunn, Oberbürgermeister **Hans Schaidinger**, Regensburg, 1. Stellvertretender Vorsitzender des Bayerischen Städtetags,

den 60. Geburtstag: Bürgermeister **Peter Gold**, Tirschenreuth, Bürgermeister **Lothar Höher**, Weiden, Stadträtin **Brigitte Wellhöfer**, Nürnberg, Mitglied im Sozialausschuss des Bayerischen Städtetags,

den 50. Geburtstag: Erster Bürgermeister **Joachim Federschmidt**, Gunzenhausen, Mitglied im Umweltausschuss des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister **Andreas Haas**, Germering, Mitglied im Bau- und Planungsausschuss des Bayerischen Städtetags.

Bayerischer Eine Welt-Preis Sonderpreis für Kommunen

Das Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. und der Freistaat Bayern loben 2014 erstmals den „Bayerischen Eine Welt-Preis 2014“ auch für Kommunen aus, der mit 1.000 Euro dotiert ist. Ausgezeichnet wird eine Kommune für vorbildliches kommunales Eine Welt-Engagement, zum Beispiel in den Bereichen Stärkung des bürgerschaftlichen Eine Welt-Engagements, Förderung globalen Lernens, fairer Handel, nachhaltige Beschaffung, kommunale Partnerschaftsarbeit, Integration von Flüchtlingen etc. Die Verleihung des Preises erfolgt am 28. Juni 2014 in Augsburg. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2014. Einzelheiten im Internet unter www.eineweltnetzwerkbayern.de/eine-welt-preis/

Kontakt: claudia.ganslmeier@bay-staedtetag.de

Sie können den INFORMATIONSBRIEF auch elektronisch beziehen: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie rechts auf der Startseite auf das blau unterlegte Feld „Elektronischer Abodienst“ und klicken „Informationsbrief und PR-Mitteilungen“ an, um sich anzumelden.

Termine

- 28.02.2014 **Schulausschuss** in München
- 28.02.2014 **Sozialausschuss** in München
- 10.03.2014 Arbeitskreis **Stadtarchive** in München
- 18.03.2014 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 20.03.2014 **Kulturausschuss** in München
- 20.03.2014 **Umweltausschuss** in Erlangen
- 25.03.2014 **Gesundheitsausschuss** in München
- 27.03.2014 Arbeitskreis **Finanzen** in Amberg
- 27./28.03.2014 **Finanzausschuss** in Amberg
- 31.03./1.04.2014 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in Rödental
- 02.04.2014 **Bezirksversammlung Schwaben** in Augsburg
- 02.04.2014 Arbeitskreis **Planen und Bauen** in München
- 03.04.2014 **Bau- und Planungsausschuss** in Marktredwitz
- 08.04.2014 **Vorstand** in München
- 10.04.2014 **Pressekonferenz** in München
- 07.05.2014 **Forstausschuss** in Memmingen
- 09.05.2014 Arbeitskreis **Organisation** in München
- 20.05.2014 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 21.05.2014 **Bezirksversammlung Unterfranken** in Kitzingen
- 23.05.2014 **Schulausschuss** in Würzburg
- 02.06.2014 **Bezirksversammlung Mittelfranken** in Rothenburg o. d. T.
- 02.06.2014 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in München

- 03.06.2014 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 05.06.2014 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 06.06.2014 **Finanzausschuss** in München
- 27.06.2014 **Sozialausschuss** in Nürnberg
- 08./9.07.2014 **Vorstand** in Altötting
- 09.-10.07.2014 **BAYERISCHER STÄDTETAG** in Altötting
- 22.07.2014 **Vorstand (1. Konstituierende Sitzung)** in München
- 24.07.2014 **Pressekonferenz** in München
- 30.09.2014 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 07.10.2014 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München

abgeschlossen am 12. Februar 2014

BAYERISCHER STÄDTETAG 2014

am 9. und 10. Juli 2014 in Altötting

Neukonstituierung des Bayerischen Städtetags

Am Mittwoch, **9. Juli**, treffen sich am Vormittag CSU, SPD und 3. Gruppe zu ihren Besprechungen, anschließend findet am Nachmittag die interne Vollversammlung mit den Wahlen zum Vorstand und den Vorsitzenden statt. Am Abend lädt die Stadt Altötting zum Empfang.

Am Donnerstag, **10. Juli**, steht ab 9:00 Uhr u.a. die Ansprache des Städtetagsvorsitzenden auf dem Programm. Geplant ist eine Podiumsdiskussion (Moderation **Ursula Heller**, Bayerischer Rundfunk) und eine Rede des Bayerischen Ministerpräsidenten. Das Schlusswort spricht der 1. stellvertretende Städtetagsvorsitzende.